



Landeshauptstadt
München

Gleichstellungsstelle für
Frauen

Telefon: 08923392464

██████████
██████████l@muenchen.de

Landeshauptstadt München,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.04.2026

Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Kriterienbildung im Zukunftssicherungsprozess

Sehr geehrte Dorothee Schiwy, sehr geehrte Karin Majewski,
wir bedanken uns für die Zuleitung der Überlegungen zur Zukunftssicherung und
Abwägungskriterien für die künftige Förderung des Sozialreferats. Ebenso bedanken wir uns
für die damit verbundene Möglichkeit, als Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
Stellung zu nehmen.

Am 28.04.2026 hat sich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen zusammengefunden und folgende Maximen und Kriterien zur
Einspeisung und Festschreibung in den Zukunftssicherungsprozess formuliert.

Grundsätzliche sozialpolitische Rahmung zu den benannten Kriterien-Perspektiven

Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung
der Geschlechter hat bisher die strukturellen Benachteiligungen von Frauen* und Mädchen*
nicht wirksam beenden können. Obwohl die Gesellschaft zu über 50% weiblich ist, zeigen das
hohe Armutsrisiko von Frauen* (z.B. Alleinerziehende), wie auch der Gender Pay Gap, der
Gender Care Gap oder der Gender Pension Gap deren fortbestehende Benachteiligung und
Diskriminierung. Zudem verzeichnen wir eine fortbestehend hohe Gewaltbetroffenheit von
Frauen, Mädchen und queeren Menschen sowie die zunehmenden antifeministischen und
queerfeindlichen Hass- und Gewaltvorfälle in München und über die sozialen Medien.

Finanzielle Kürzungen im Sozialhaushalt betreffen Mädchen* und Frauen* in unserer Stadt-
gesellschaft daher nicht nur überproportional, sie laufen dem Auftrag der Gleichstellung der
Geschlechter entgegen. Einsparungen im Bereich der Frauen* und Mädcheneinrichtungen
werden sich unmittelbar auf die betroffene vulnerable Zielgruppe auswirken und verstärken
Geschlechterungleichheit in München sowohl im individuellen Erleben als auch als System.

Auch im aktuellen Konsolidierungsprozess müssen gemäß Gender Budgeting die kommunalen Mittel so verteilt werden, dass geschlechterbezogene Ungerechtigkeiten bekämpft und die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gefördert werden. Die Haushaltsplanung muss bei allem Sparzwang den tatsächlichen Bedarf und die Lebensrealitäten der Mädchen* und Frauen* im Fokus behalten.

Die Einrichtungslandschaft zur Mädchen*- und Frauen*arbeit, ebenso wie zur queeren Arbeit, hat sich historisch durch langfristiges ehrenamtliches Engagement der Münchner Bevölkerung herausgebildet. Sie deckt bis heute den städtischen Bedarf bei Weitem nicht ab.

Jede einzelne Einrichtung wurde singulär aus der Zivilgesellschaft heraus erkämpft und hat ganz spezifische Alleinstellungsmerkmale. Sie passte in vielen Fällen von Anfang an nicht in die Förderlogik und in die Steuerungsbereiche der LHM. In Folge sind die Träger, Trägerinnen und Einrichtungen klein, und immer noch mit erheblichem ehrenamtlichen Engagement gestützt. Mittelbare Kürzungen, wie beispielsweise Finanzierungsausfälle für Schulprojekte durch Budgetlücken in den Schulen sind zusätzlich erwartbar. Es besteht die Gefahr, dass bei der Nichtberücksichtigung der für dieses breite Handlungsfeld spezifischen Kriterien die bestehende Angebotslandschaft in München zusammenbricht.

Verliererinnen sind dabei nachhaltig die Münchnerinnen*, und dies bei wachsendem Bedarf durch eine sehr große Zielgruppenspreizung bei beständigem und erheblichem Zuzug.

Nicht zuletzt stellt die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen zur Absicherung der Mädchen* und Frauen* sowie der Einrichtungen, die prekäre weibliche Lebenslagen oder geschlechterbezogene Gleichstellung unterstützen, regelmäßig Empfehlungen zu unterschiedlichsten Herausforderungen.

Da die kommunale Arbeit zur geschlechterbezogenen Gleichstellung, Antidiskriminierung und einem entsprechenden Hilfesystem keineswegs eine freiwillige Leistung ist, schlagen wir vor, die Einrichtungen der Mädchen*- und Frauen*arbeit entsprechend der bereits benannten und der in diesem Schreiben vorgeschlagenen Kriterien aus der Konsolidierung herauszunehmen.

Diese Arbeit kann nicht als freiwillige Leistung eingestuft werden, denn sie ist bundes- und kommunalpolitischer Auftrag. Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat ausdrücklich, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Diese Verpflichtung wird durch die Bayerische Verfassung, das Bayerische Gleichstellungsgesetz sowie die Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt München konkretisiert.

Darüber hinaus ist Deutschland durch europäisches Recht sowie durch internationale Abkommen wie die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und die Istanbul-Konvention verpflichtet, strukturelle Benachteiligungen von Frauen und Mädchen abzubauen und Gleichstellungspolitik auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen – ausdrücklich auch auf kommunaler Ebene. Nicht zuletzt hat München die Europäische Charta zur kommunalen Gleichstellung von Frauen und Männern des europäischen Rats der Gemeinden und Regionen unterschrieben und sich damit rechtlich zu entsprechenden Maßnahmen und entsprechender Ressourceneinbringung verpflichtet.

Zudem weisen wir darauf hin, dass für die Stadt durch die finanzielle Neuverteilung nach dem neuen Gewalthilfegesetz ab 2027 im Bereich der Arbeit für und mit Mädchen* und Frauen* eine dauerhafte neue Finanzierung entsteht. Diese Entlastung ist bereits ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag und ermöglicht die Übernahme der unten aufgeführten Kriterien zur grundsätzlichen auskömmlichen Absicherung der Arbeit im Wirkungsfeld.

Zusätzliche Abwägungskriterien für die Basisversorgung durch überregional arbeitende Einrichtungen im Bereich der Arbeit für und mit Mädchen, Frauen und queeren Menschen

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe bedankt sich für die bereits entwickelten Kriterien, die wesentlich für eine Mittelabwägung sind und die alle auf die Arbeits- und Leistungsprofile der Mädchen*- und Frauen*projekte und -einrichtungen zutreffen.

Die Kriterien bilden allerdings die im Bereich der geschlechterspezifischen Gleichstellung und Antidiskriminierung geleistete Arbeit nicht vollständig ab.

Wir schlagen folgende weitere Kriterien vor:

- Grundsätzlich ist das Subsidiaritätsprinzip zu nennen, um eine umfassende zivilgesellschaftliche Verantwortung für soziale Arbeit und die Demokratiesicherung für alle sicherzustellen sowie die finanzielle Macht zu verteilen.
- Intersektionale geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* aus anderen Herkunftsländern und mit Migrationsgeschichte.
- Intersektionale geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* mit Behinderung.
- Geschlechterbezogene Antidiskriminierung und Gleichstellung.
- Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen in der Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* nach §9 Nr. 3 SGB VIII und nach § 13 SGB VIII, (Mädchen* und junge Frauen*, die von Ausgrenzung bedroht sind, Schwierigkeiten bei der sozialen Integration und Teilhabe haben oder in ihrer gleichberechtigten Lebensweise Hindernisse erleben).
- Berücksichtigung von zielgruppen- und themenspezifischen Alleinstellungsmerkmalen in der Arbeit, die von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden, z.B. Beratung, Sexualpädagogik, Frauen*gesundheit, Alleinerziehende, Ausbildungs- und Arbeitsmarkterschließung spezifisch für Mädchen* und Frauen*, geschlechterbezogene Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für Migrantinnen* und Mädchen*/ Frauen* mit Behinderung, geschlechterbezogene Gewaltprävention und Gewalthilfe usw.
- Erreichte Quantität in Bezug auf Nutzung und Inanspruchnahme konkreter und dauerhaft vorgehaltener geschlechterbezogener Gleichstellungsangebote
- Vernetzungsarbeit zu Feminismus und Gleichstellung zur Stabilisierung und Qualifizierung der Landschaft
- Diskriminierungskritische und zielgruppenspezifische Klientelarbeit vor Ort.

Weitere Abwägungskriterien für die regionalen Angebote der Arbeit der Einrichtungen im Bereich der Arbeit für und mit Mädchen, Frauen und queeren Menschen

Wir schlagen folgende weitere Kriterien vor:

- Bearbeitung der aktuellen analogen und digitalen Gewalt- und Radikalisierungsdynamiken, die Mädchen* und Frauen* betreffen und einvernehmen.
- Feministische Mädchen*- und frauen*spezifische Angebote zu ihren regional geprägten und bedingten Lebenslagen sowie zu ihrem Lebensumfeld.
- Feministische Mädchen*- und frauen*spezifische Angebote zur präsenten, gleichstellungsbezogenen und teilhabegerechten Nutzung aller öffentlichen Räume.

Abwägungskriterien für die Priorisierung

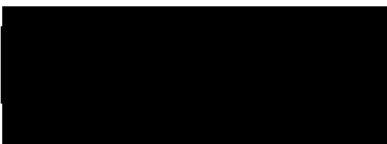
Wir schlagen folgende weitere Kriterien vor:

- zielgruppenspezifische Arbeit gegen Antifeminismus.
- Parteiliche und Empowerment-Arbeit für Mädchen* und Frauen*.
- Demokratieförderung und politische Bildung für Mädchen* und Frauen*, gegen Antifeminismus.
- Aktiver und feministischer Einsatz für zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir bedanken uns für die Würdigung unserer Vorschläge.

Ich stehe für Ihre Rückfragen und Klärungsbedarfe zur Verfügung und bitte um Rückmeldung bzgl. des weiteren Verfahrens zur Kriterienaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen